

BADETARIFORDNUNG

Für die Freibadanlage der Gemeinden Kallham und Neumarkt/H.

Aufgrund der Beschlüsse des gemeinsamen Badausschusses der Gemeinden Kallham und Neumarkt/H vom 14. März 2006 und des Gemeinderates der Gemeinde Kallham vom 16. März 2006 sowie des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt/H vom 31. März 2006 gilt folgende Badetarifordnung:

§ 1

Personen, Begriff

Erwachsene:	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Kinder und Jugendliche:	Personen ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Kleinkinder:	Personen unter 6 Jahren

§ 2

Preise inkl. 10 % Umsatzsteuer

17 2015-Tageskarte für Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	€ 3,20
18 2015-Tageskarte für Kinder und Jugendliche (ab dem 6 Lj. Bis zum vollendeten 18 Lj.) Präsenzdienner, Studenten mit Ausweis	€ 1,80
19 2015-Kurzbadekarte für Erwachsene, ab 16:00 Uhr	€ 2,40
20 2015-Kurzbadekarte für Kinder, Jugendliche, Präsenzdienner und Studenten mit Ausweis, allfällige Begleitpersonen, ab 16:00 Uhr	€ 1,20
21 2015-Jahreskarte für Erwachsene	€ 42,00
22 2015-Jahreskarte für Kinder, Jugendliche, Studenten und Präsenzdienner	€ 23,40

23	2015-Familiendauerkarte (Eltern, Kinder und Jugendliche)	€ 58,40
24	2015-10-er Block für Erwachsene	€ 27,00
25	2015-10-er Block für Kinder, Jugendliche, Studenten und Präsenzdienner	€ 14,00
26	2015-Schulklassen während des Schwimmunterrichtes pro Schüler	€ 1,20
27	2015-Kabinen Saisonmiete	€ 17,60
28	2015-Kabinen Tagesmiete	€ 1,80
29	2015-Kabinen Schlüsseleinsatz	€ 4,10
30	2015-Lautsprecherdurchsagen (Notruf frei)	€ 0,50
31	2015-Leihgebühr: Liegestuhl/ halben Tag; Sonnenschirm pro halben Tag	€ 1,20
32	2015-Kaution für 2 Tischtennisschläger mit Tischtennisball	€ 2,30

§ 3

Indexsicherung der Tarife

Diese Tarifordnung ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 vom Dezember jeden Jahres. Eine Anpassung der Tarife erfolgt erst ab 5 % Indexsteigerung, wobei die neuen Tarife kaufmännisch zu runden sind und dieser Indexwert wieder als Basis für weitere Erhöhungen gilt.

Da der Index vom Dezember 2011 von 126,3 zum Dezember 2014 auf 133,6 um 5,78 % gestiegen ist, erfolgt eine Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Mai 2015

§ 4

Wirksamkeit, Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung ist mit 1 Mai 2015 wirksam und ersetzt die bisherige Tarifordnung und hat bis auf Widerruf Gültigkeit.



Der Bürgermeister
(Gottfried Pauzenberger)